

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 2. Juni 2008

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg
- Vorsitzender –
2. Hecker, Hildegard, Hückelhoven
3. Ringering, Marietta, Erkelenz
4. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
5. Schaaf, Edith, Erkelenz
6. Schlömer, Klara, Wegberg
7. Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

8. Engels, Willi, Heinsberg
9. Geiser, Petra, Heinsberg
10. Küppers, Gottfried, Heinsberg
11. Tegtmeier, Andreas, Geilenkirchen

II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Hermanns, Wolfgang
4. Mundorf, Antje

Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Steinhäuser, Michael
2. Sieben, Friedhelm

Als StellvertreterInnen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen teil

1. Götting, Heike
als Vertreterin für
Pirwitz, Evelyn
2. Jüngling, Liane
als Vertreterin für
Schiffer, Matthias
3. Sevenich-Mattar, Ursula
als Vertreterin für
Meurer, Dieter
4. Thelen, Friedhelm
als Vertreter für
Reyans, Norbert

Es fehlen entschuldigt:

1. Beschorner, Ingrid
und ihr Vertreter
Lövenich, Reiner
2. Eidems, Renate
und ihre Vertreterin
Köster-Gendrisch, Ursula
3. Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
und sein Vertreter
Dr. Ziemer, Bernhard
4. Gudat, Helmut
5. Hamann, Herbert
und sein Vertreter
Nebel, Georg
6. Meurer, Dieter
7. Pirwitz, Evelyn
8. Reyans, Norbert
9. Sannig, Jens
und seine Vertreterin
Kramer, Barbara
10. Schiffer, Matthias

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 21. Sitzung im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung von der Fraktion Bündnis/Die Grünen vom 27. Mai 2008 vorliegt. Er schlägt dem Ausschuss vor, diese Anfrage im Rahmen des Tagesordnungspunktes 6 – Bericht der Verwaltung – zu behandeln. Der Ausschuss ist hiermit einverstanden.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Nachtragshaushalt 2008 für den Kreis Heinsberg (Erhöhung der Jugendamtsumlage)
2. Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
3. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013
4. Zuschüsse zu Mitarbeiterfortbildungen
5. Zuschüsse für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit
6. Bericht der Verwaltung

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.06.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	02. Juni 2008
Finanzausschuss	04. Juni 2008
Kreisausschuss	10. Juni 2008
Kreistag	19. Juni 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Nachtragshaushalt 2008 für den Kreis Heinsberg (Erhöhung der Jugendamtsumlage)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 beschlossen. Für den Bereich der Jugendhilfe ergibt sich die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes, da sich der Zuschussbedarf um 613.270,00 Euro erhöht hat. Die Veränderungen sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Haushalt 2008 – Nachtrag -					
UA	Haushaltsstelle	Einnahme - € - - neu -	Ausgabe - € - - neu -	Veränderung - € -	
				E	A
456	76020 Eingliederungshilf e Minderjährige	-	510.000,00	-	./ 40.000,00
	76030 Eingliederungshilf e Volljährige	-	160.000,00	-	./ 40.000,00
460	71800 Offene Jugend- Einrichtungen	-	460.000,00	-	./ 90.000,00
464	11000 Elternbeiträge	2.440.000,00	-	+ 265.000,00	-
	17100 Landesmittel	5.048.800,00	-	+ 378.800,00	-
	71200 Kommunale Tages- Einrichtungen	-	1.772.400,00	-	./ 327.600,00
	71800 Kirchl. und freie Tageseinrichtunge n	-	11.554.670,00	-	+ 1.754.670,00
		-	-	+ 643.800,00	+ 1.257.070,00
Zuschussbedarf				+ 613.270,00	

Die Veränderungen werden wie folgt begründet:

1. Die Verringerung der Haushaltsansätze im UA 456 ergibt sich aus dem derzeitigen Stand des Haushaltsvollzugs (Hhst. 76020 und 76030).

Bei der Hhst. 460/71800 ist eine Reduzierung im Haushaltsjahr 2008 möglich, da die Einrichtungen im Selfkant und Waldfeucht das Fachpersonal voraussichtlich erst im Herbst einstellen werden. Die Fachkraft in Boscheln wurde zum 01.03.2008 eingestellt. Für die v.g. Einrichtungen wurden Personal- und Sachkosten für das gesamte Jahr 2008 eingeplant.

2. Die Veränderungen bei Unterabschnitt 464 ergeben sich aus dem Kinderbildungsgesetz sowie aus der Übernahme von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule und Nachzahlungen aus vorgenommenen Spitzabrechnungen nach dem GTK.

Der Zuschussbedarf nach dem Kinderbildungsgesetz erhöht sich um jährlich 852.000,00 Euro. Für 2008 ergibt sich ein Mehrbetrag von 355.000,00 Euro.

Die Mehrkosten nach dem Kinderbildungsgesetz waren nicht ohne Weiteres voraussehbar, da hierfür das Nachfrageverhalten der Eltern maßgebend war. Die Eltern können nach dem Kinderbildungsgesetz 25, 35 und 45 Stunden buchen. Die von Land vorgegebenen Planungsdaten zu einzelnen Betreuungszeiten wurden im Kreis Heinsberg deutlich überschritten (siehe beigefügte Tabelle).

Der Jugendhilfeausschuss hat sich entsprechend dem Leitbild des Kreises (Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf) dafür ausgesprochen, den bisherigen Standard nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder auch unter dem Kinderbildungsgesetz beizubehalten (Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Tagesstättenplätze). Auch die 6 Jugendamtskommunen haben sich für die Beibehaltung des Standards ausgesprochen.

3. Das Elternbeitragsaufkommen wurde auf der Grundlage der festgesetzten Elternbeiträge errechnet.
4. Die Landesmittel wurden auf der Grundlage der Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes eingestellt.

Die Jugendhilfeumlage erhöht sich um 0,6 Punkte.

**Auswertung der Anmeldezahlen nach dem Kinderbildungsgesetz
Für das Kindergartenjahr 2008/2009**

Betreuungs- zeiten	Planungsdaten nach Kinderbildungsgesetz		Tatsächliche Belegung Land		Tatsächliche Belegung Kreisjugendamt	
	Gruppenformen		Gruppenformen		Gruppenformen	
	I + III	II	I + III	II	I + III	II
25 Stunden	25 %	40 %	9 %	5 %	9,3 %	7,1 %
35 Stunden	50 %	40 %	53 %	18 %	66,1 %	11,9 %
45 Stunden	25 %	20 %	38 %	77 %	24,6 %	81,0 %
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Herr Oehlschläger ergänzt die Verwaltungsvorlage und erwähnt, dass die Mehrkosten u. a. auch wegen der Absenkung des kirchlichen Trägeranteils von 20 auf 12 % - also um 8 % - verursacht wurden. Das Land trägt hiervon 75 %, die Kommunen 25 %. Für das Kreisjugendamt bedeutet die Absenkung Mehrkosten von 137.000,00 Euro jährlich. Auch erwähnt er, dass andere Kommunen – wie z. B. Hückelhoven und Erkelenz – ebenfalls mit erheblichen Mehrkosten belastet sind. Hückelhoven mit ca. 550.000,00 Euro jährlich; die Stadt Erkelenz hat für 2008 500.000,00 Euro mehr in den Haushalt eingestellt.

Das Kreisjugendamt Euskirchen mit 190.000 Einwohnern rechnet mit Mehrkosten von ca. 700.000,00 Euro im Jahr 2008; der Kreis Heinsberg mit 102.000 Einwohnern liegt bei 352.000,00 Euro.

Hieraus ist ersichtlich, dass auch andere Kommunen wegen des Nachfrageverhaltens der Eltern mit deutlich höheren Mehrkosten belastet werden.

Frau Machat ergänzt, dass bei der letzten Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz auch der Nachtrag für das Jugendamt behandelt wurde. Alle betroffenen Bürgermeister erklärten sich hiermit einverstanden, da auch ihnen bewusst ist, dass letztendlich gewollt war, den nach dem GTK erreichten Standard auch unter dem Kinderbildungsgesetz zu halten.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldung. Frau Schlömer erklärt für die CDU-Fraktion ihre Zustimmung. Sie begründet dies damit, dass es politisch gewollt war, den Standard zu halten. Von daher ist es konsequent, jetzt auch die Kosten zu übernehmen.

Frau Ringering stimmt dem Nachtrag für 2008 ebenfalls zu.

Herr Schmitz stimmt ebenfalls zu und hebt die positive Entwicklung der letzten Jahre im Bereich der U 3-Betreuung hervor. Er übt jedoch Kritik an den gesetzlichen Planungsdaten.

Der Jugendhilfeausschuss schlägt einstimmig dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, den Nachtrag für das Haushaltsjahr 2008 zu beschließen.

Dem Finanzausschuss wird empfohlen, sich diesem Beschluss anzuschließen.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Juni 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2:

Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

I. Allgemeines

Am 18. Oktober 2007 haben der Bund und die Länder die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ unterzeichnet.

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 auszubauen.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies im Jahr 2013 rund 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Landesregierung die Voraussetzungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

Mit Runderlass des Ministeriums für Generation, Familie und Frauen und Integration vom 09. Mai 2008 hat das Land Nordrhein-Westfalen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren herausgegeben. Danach fördert das Land Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen.

Gefördert werden die Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung (ohne Grundstücks- und Erschließungsausgaben) von geeigneten Räumen aller Art, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren dienen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstückes.

In der Kindertagespflege werden investive Maßnahmen gefördert in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags der Kindertagespflege dient. Gefördert wird auch die Ausstattung der Räume mit Lehr-, Lern- und Sportmitteln sowie mit Spielzeug.

Bei Tageseinrichtungen für Kinder liegt der Fördersatz bei 90 % der nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anerkannten Ausgaben; die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf folgende Höchstbeträge **pro Platz** begrenzt:

- Bei Neubaumaßnahmen inkl. der Ersteinrichtung sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks: 20.000,00 Euro.
- Bei Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks: 8.500,00 Euro.
- Bei Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks: 3.500,00 Euro.
- Für die Kindertagespflege gilt eine Pauschale von 500,00 Euro pro Kind (Höchstbetrag 2.500,00 Euro).

Die Richtlinien und die Antragsunterlagen werden allen Tageseinrichtungen zugesandt.

Es gilt für den Kreis Heinsberg und vor dem Hintergrund, dass das Land ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 für Kinder ab dem 2. Lebensjahr den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz einführen will, zeitnah die notwendigen finanziellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder werden noch im Laufe des Jahres 2008 Gespräche geführt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Träger bereit sind, eine Kinderbetreuung unter drei Jahren in ihren Einrichtungen anzubieten.

Hier sind sowohl die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen (Fortbildung des Personals, Schaffung von Ruhezeiten und Wickelbereiche) zu nennen.

Da die Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren höher sind als für Regelkinder, erhöht sich auch der Eigenanteil des Trägers. Auch hierüber ist mit den Trägern zu sprechen.

II. Bedarf

Ausgehend von den U 3-Kindern zum 31.12.2006 wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2010 für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren ein Bedarf von 390 Plätzen und für Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren von 184 Plätzen bestehen wird. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 574 Plätzen.

Im Kindergartenjahr 2008/2009 werden in den Tageseinrichtungen 177 Kinder unter drei Jahren betreut. Daraus folgt, dass noch ein Bedarf für 397 Plätze besteht. Dieser Bedarf soll sowohl durch Gruppenumwandlungen als auch durch neu zu schaffende Plätze gedeckt werden. Gruppenumwandlungen sind aufgrund der demographischen Entwicklung möglich. Für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren ergibt sich einen Bedarf von 227 Plätzen.

III. Finanzielle Auswirkung

1. Investitionsprogramm:

Das Land fördert den Ausbau bis zu 90 % der anerkannten Kosten. Daraus folgt eine Eigenbeteiligung der Träger von 10 %. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes bedarf es hier keiner finanziellen Beteiligung des Kreises, da auch in der Vergangenheit unter den Voraussetzungen des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) die Träger stets einen Eigenanteil erbringen mussten.

Nach den Vorschriften des § 13 GTK betrug der Jugendamtszuschuss 75 v. H. Dieser Zuschuss erhöhte sich auf 90 v. H. bei finanzschwachen Trägern und bei Elternvereinen auf 95 v. H. Daraus ergaben sich je nach Träger Eigenanteile von 25, 10 und 5 v. H.

2. Betriebskosten:

Der Kreis übernimmt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes die Betriebskosten von durchschnittlich 34,25 %. Darüber hinaus tritt der Kreis im Rahmen des Jugendamtszuschusses für 19 % Elternbeitragsaufkommen ein. Die Refinanzierungsquote bei den Elternbeiträgen liegt nach dem Kinderbildungsgesetz und unter der Voraussetzung, dass das prognostizierte Elternbeitragsaufkommen tatsächlich so eintritt, bei ca. 15 %. Daraus folgt eine weitere Belastung von 4 %. Der zu übernehmende Kreisanteil beträgt somit 38,25 %. Für die weitere Planung wird vorrangig die Versorgung der Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren vorgenommen. Diese können in die Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung aufgenommen werden. Die Kosten sind abhängig von der Buchung der Betreuungsangebote und zwar wie folgt:

25 Stunden	4.288,70 Euro
35 Stunden	5.746,70 Euro
45 Stunden	7.369,75 Euro.

Im Kindergartenjahr 2008/2009 haben 13,5 % 25 Stunden, 58,9 % 35 Stunden und 27,6 % 45 Stunden gebucht. Ausgehend von diesen Prozentzahlen und der Schaffung von 50 weiteren Plätzen für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren ergeben sich Kosten von 183.949,00 €.

Es wird auf die beigelegte Aufstellung verwiesen.

Für die Schaffung von weiteren 50 oder mehr Plätzen im Kindergartenjahr 2009/2010 sind folgende Voraussetzungen entscheidend:

1. Das Land ist bereit, ebenfalls weitere Plätze zu fördern.
2. Die Einrichtungen können ihre baulichen Maßnahmen zum 01.08.2009 abschließen.

Die Zielgruppe der 1 – 2-jährigen wurde bei diesen Überlegungen vorerst außer Acht gelassen, da nicht vorgesehen ist, für diese Zielgruppe im Jahre 2010/2011 einen Rechtsanspruch einzuführen. Darüber hinaus soll diese Altersgruppe vorrangig im Rahmen der Tagespflege versorgt werden.

Herr Oehlschläger ergänzt die Verwaltungsvorlage, und weist auf den Bericht der Verwaltung des Jugendamtes vom 26. November 2007 hin. Seinerzeit wurde dem Jugendhilfeausschuss eine Bedarfsfeststellung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vorgelegt. Nunmehr geht es mit der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 2 darum, wie der weitere Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren umgesetzt werden kann; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land nunmehr Richtlinien – wie in der Vorlage dargestellt – herausgegeben hat, und zwar zur Förderung der Investitionskosten.

Wie aus der Vorlage entnommen werden kann, ist beabsichtigt, zügig mit den Trägern über die Umsetzung sowie über Aus- und Umbaumaßnahmen zu sprechen. Angedacht ist, im Kindergartenjahr 2009/2010 – sofern das Land auch zur Finanzierung bereit ist – 50 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereitzustellen.

Er weist darauf hin, dass die Vorlage keine Beschlussempfehlung enthält. Bei Vorlage ist beabsichtigt, die Fraktionen rechtzeitig über die Möglichkeiten, aber auch über die Vorgehensweise der Verwaltung des Jugendamtes zu informieren.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird rechtzeitig im Herbst – ggf. auch im Rahmen der Haushaltsberatung - dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung unterbreiten.

Frau Schlömer fragt nach, ob das Land mittlerweile zu erkennen gegeben hat, wie die weitere Förderung von U 3-Plätzen in den nächsten Kindergartenjahren ermöglicht werden kann. Herr Oehlschläger erklärt, dass neuere Erkenntnisse nicht vorliegen.

Herr Schmitz fragt, ob Elternvereine im Rahmen der Investitionskostenförderung mit einem Kreiszuschuss rechnen können.

Herr Oehlschläger erklärt hierzu, dass das Land bis zu 90 % der Investitionskosten fördert. Sofern Elternvereine eine Eigenbeteiligung von 10 % nicht tragen können, müsse der Ausschuss im Einzelfall hierüber entscheiden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung und die ergänzenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

**Übersicht über die Kosten bei Schaffung von 50 Plätzen für 2 – 3jährige für das Kindergartenjahr
2009/2010**

1	2	3	4	5	6	7	8
Betreuungszeiten	Anzahl der Kinder 2 – 3 Jahre	Kosten - € -	Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt	Mehrbetrag - € -	Kosten - € -	Gesamtkosten -€ - Spalte 3 + 6	Anteil Kreis - € - gerundet
25 Stunden	7	30.020,90	21	1.123,46	23.592,66	53.613,56	20.507,00
35 Stunden	29	166.654,30	87	1.521,34	132.356,58	299.010,88	114.372,00
45 Stunden	14	103.176,50	42	597,90	25.111,80	128.288,30	49.070,00
Gesamt	50	299.851,70	150	-	181.061,04	480.912,74	183.949,00

Erläuterungen:

1. Um 50 Plätze für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren einzurichten, sind 10 Regelgruppen (Gruppenform III) in Gruppenform I umzuwandeln. Die Gruppenform I (20 Plätze) kann durchschnittlich 5 Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren aufnehmen.
2. Die Kindpauschalen für Regelkinder sind in der Gruppenform I höher als in der Gruppenform III. Der Mehrbetrag ist in Spalte 5 ausgewiesen.
3. Eine Umwandlung ist nur dann möglich, wenn der prognostizierte Rückgang der Kinder auch tatsächlich eintritt.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.06.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Juni 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

Die Präsidenten der Landgerichte Aachen und Mönchengladbach haben die für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg vorzuschlagenden Jugendhauptschöffen/innen sowie Jugendhilfeschoffen/innen mitgeteilt.

Der Jugendhilfeausschuss ist nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die drei Amtsgerichtsbezirke. Dabei sind in die jeweiligen Vorschlagslisten mindestens die doppelte Zahl der benötigten Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen, und zwar Männer und Frauen in derselben Anzahl. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Absatz 2 JGG).

In die Vorschlagslisten der drei Amtsgerichtsbezirke sind deshalb mindestens Jugendschöffinnen/Jugendschöffen in folgender Anzahl aufzunehmen:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz

- 6 weibliche Jugendschöffen
- 4 männliche Jugendschöffen

Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen

- 5 weibliche Jugendschöffen
- 5 männliche Jugendschöffen

Amtsgerichtsbezirk Heinsberg

- 12 weibliche Jugendschöffen
- 13 männliche Jugendschöffen

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 JGG).

Da die Aufstellung der Vorschlagslisten in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fällt, hat die Verwaltung des Jugendamtes mit Schriftsatz vom 04. Januar 2008 neben den Städten und Gemeinden des Zuständigkeitsbereichs auch alle im Jugendhilfeausschuss des Kreises vertretenden Parteien und Gruppierungen gebeten, Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen zu unterbreiten. Dabei wurde jede vorschlagsberechtigte Stelle mit einem Merkblatt über die bei den Vorschlägen zu beachtenden persönlichen Voraussetzungen der vorzuschlagenden Personen informiert.

Die beigelegte Aufstellung enthalten die für alle drei Amtsgerichtsbezirke vorgeschlagenen Personen getrennt nach Frauen und Männern.

Herr Oehlschläger erwähnt, dass dem Kreisjugendamt auch Personen gemeldet wurden, die ihren Wohnort nicht im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg haben. Diese können in den vom Kreisjugendamt aufzustellenden Vorschlagslisten nicht berücksichtigt werden. Die Angaben wurden jedoch den Stadtjugendämtern mit der Bitte weitergeleitet, diese im Rahmen ihrer Vorschlagslisten nach Möglichkeit zur berücksichtigen.

Abschließend weist er darauf hin, dass Frau Elisabeth Contzen, Hausfrau, aus Gangelt gemeldet wurde. Da Frau Contzen seit 4 Jahren Jugendschöffin und davor 4 Jahre Ersatzschöffin beim Amtsgericht Geilenkirchen ist bzw. war und ihre Amtszeit noch andauert, kann sie nach den Vorschriften des Erlasses nicht berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die Vorschlagslisten in öffentlicher Sitzung abzustimmen, soweit hinsichtlich der Personen keine Bedenken bestehen.
Sofern Bedenken bestehen, so wären diese in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Bedenken gegen einzelne Personen bestehen nicht.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass eine Zwei-Drittel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses notwendig ist.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die vorgelegten Vorschlagslisten für die drei Amtsgerichtsbezirke.

In der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Alle Ausschussmitglieder haben die Vorschlagslisten mit der Einladung erhalten. Von daher werden die Vorschlagslisten nur zur Original-Niederschrift genommen.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.06.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Juni 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Haushaltsstelle 1.451.71840

**Jugendbeauftragtenbüro für die Region Heinsberg
Mitarbeiterfortbildung**

An den beiden Wochenenden 22./23.02.2008 und 29.02/01.03.2008 führte das Jugendbeauftragtenbüro einen Grundkurs für Gruppen- und Freizeitleiter in Hückelhoven durch. Aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes nahmen 17 Personen teil.

Zu anteiligen Kosten von 820,61 € wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit 50 % =
beantragt.

410,00 €

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Jugendbeauftragtenbüro für die Region Heinsberg für eine Mitarbeiterfortbildung einen Zuschuss von 410,00 € zu bewilligen.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.06.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Juni 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Haushaltsstelle 1.451. 71840

**Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich
Mitarbeiterfortbildung**

Vom 4. bis zum 6. April 2008 hat das Jugendreferat eine Mitarbeiterfortbildung zur Erlebnispädagogik in Aachen durchgeführt, an der aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes 8 ehrenamtliche Mitarbeiter und -innen teilnahmen.

Zu den anteiligen Kosten von 648,61 € wird gemäß Richtlinien ein Zuschuss von 8 Teilnehmer x 3 Bildungstage x 11,00 € =
beantragt.

264,00 €

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich für eine Mitarbeiterfortbildung einen Zuschuss von 264,00 € zu bewilligen.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.06.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Juni 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1.451. 71850

**Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Übach
Wochenendfreizeit**

Vom 30.04. bis zum 04.05.2008 führte die kath. Kirchengemeinde ihre jährliche Wochenendfreizeit durch, die in den Vorjahren Pfingsten stattfand. Die diesjährige Maßnahme führte mit 35 Teilnehmern und 5 Betreuern zur Jugendherberge „Hardter Wald“. Zum Programm der Maßnahme gehörten vielerlei Spiele, Geländespiele, verschiedene Sportangebote, Kreativ-Workshops und die „Klassiker“ Lagerfeuer mit Stockbrot, Kinderdisco und bunter Abend. Von den anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 4310,37 € wurden durch Elternbeiträge 3.630,00 € abgedeckt. Zu den nicht gedeckten Kosten von 680,37 € wird richtliniengemäß ein Kreiszuschuss von 40 Personen x 8,00 € =
320,00 € beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Übach für eine Wochenendfreizeit einen Zuschuss von 320,00 € zu bewilligen.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.06.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Juni 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1.451. 71850

**Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg, Bezirk West;
Anschaffung von Materialien zur Durchführung von Freizeitmaßnahmen**

Die Kirchengemeinde führt regelmäßig Wochenendfahrten und Ferienfreizeiten durch, bei denen zur Kostenersparnis Selbstversorgung umgesetzt wird. Die Materialien aus privaten Beständen der Leiter reichen zwischenzeitlich nicht mehr aus, so dass jetzt einige Teile angeschafft werden sollen:

2 Gruppenzelte mit Ersatzheringen, 4 Wasserkanister, 4 Kochgeschirre.

Zusätzlich sollen für Gruppenspiele und gruppendedynamische Übungen 3 Spieltonnen und 9 Seile angeschafft werden.

Die veranschlagten Gesamtkosten für die vorgesehenen Anschaffungen belaufen sich auf 951,05 € Hierzu wird ein Kreiszuschuss in Höhe eines Drittels =

317,00 €

beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg, Bezirk West, für die Anschaffung von Materialien zur Durchführung von Freizeitmaßnahmen einen Zuschuss von 317,00 € zu bewilligen.

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.06.2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Juni 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6

Bericht der Verwaltung

- a) **Anfrage nach § 12 Geschäftsordnung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2008;
hier: Familienpatenschaften im Kreisjugendamtsbezirk**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Ausschussmitglieder die Anfrage als Tischvorlage erhalten haben. Er bittet Herrn Steinhäuser, die Anfrage zu beantworten.

Die Antwort des Kreisjugendamtes ist der Niederschrift als Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 a) beigefügt.

Herr Oehlschläger (b-d) und Herr Sieben (e und f) berichten wie folgt:

- b) Berufswahlseminar**

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 07.01.2008 dem Berufskolleg Geilenkirchen für ein Berufswahlseminar der KSO-Klassen einen Zuschuss von 1.800,00 Euro bewilligt. Der Zuschuss wurde mit Bescheid vom 14.01.2008 bewilligt. Der Verwendungsnachweis vom 14.03.2008 wurde geprüft und enthielt keine Beanstandungen. Aus dem Sachbericht geht hervor, dass sowohl die Schulsozialarbeiterin als auch die Lehrer das Berufswahlseminar positiv beurteilen. Es konnte eine soziale Orientierung erreicht werden mit der Einsicht bei den Schülern, für sich Verantwortung zu übernehmen - auch im Hinblick auf die Berufswahl. Der Sachbericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Festgestellt werden kann, dass aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes der Zuschuss in Höhe von 1.800,00 Euro zweckentsprechend und auch sinnvoll genutzt wurde.

- c) Schulsozialarbeit an den Berufskollegs**

Die Berufskollegs des Kreises beabsichtigen, eine Lehrerstelle in eine Stelle für Schulsozialarbeit umzuwandeln und bei der Bezirksregierung einen Antrag zu stellen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Jugendamtes beizufügen. Das Jugendamt wird eine positive Stellungnahme abgeben und die Umwandlungsabsicht begrüßen. Darüber hinaus werden das Kreisjugendamt und das Stadtjugendamt Geilenkirchen bzw. das Stadtjugendamt Erkelenz mit den entsprechenden Berufskollegs Kooperationsvereinbarungen abschließen.

d) Projekt „Komm auf Tour“

Die AWO-Service GmbH führt in der Zeit vom 26. bis 29.08.2008 das Projekt „Komm auf Tour - Meine Stärken - Meine Zukunft“ durch. Die Schirmherrschaft haben die Landtagsabgeordneten/innen des Kreises übernommen. Das Projekt setzt neue Impulse, jugendliche Haupt- und Gesamtschüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe frühzeitig bei dem Entdecken ihrer Stärken und Interesse zu unterstützen.

Die 11 Haupt- und 3 Gesamtschulen im Kreis sollen eingeladen werden. Darüber hinaus ist geplant, die Kooperationsrealschulen der AWO und der Caritas einzuladen.

Ziel ist, einen Beitrag für die Berufsorientierung bzw. Lebensplanung der Schüler im Kreis Heinsberg zu leisten.

Themen sollen systematisch bearbeitet und die Kooperationspartner vernetzend zusammengeführt werden. In Zukunft soll es auch bei anderen Projekten und Maßnahmen in der Region eine Zusammenarbeit geben und den Horizont der Schüler/innen bezüglich der möglichen Berufsfelder zu erweitern. Oft sind die Schüler bzw. Schülerinnen sich ihrer Möglichkeiten nicht bewusst.

Die Elternarbeit soll langfristig intensiviert werden und letztlich erhoffen sich die Kooperationspartner langfristig eine Verstetigung eines Angebotes wie „Komm auf Tour“ in der Region, damit Jugendliche in der Region und bei der Berufsorientierung langfristig unterstützt werden können.

Der Durchführungsort ist die ehemalige Waschkäue der Zeche Carolus-Magnus.

Das Kreisjugendamt wird sich an diesem Projekt beteiligen.

e) Kampagnenprojekt „Weniger Alkohol“

Unter diesem Arbeitstitel will die Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg ab dem Jahr 2009 eine breite Kampagne durchführen. Alle Jugendämter sind informiert und werden die anteiligen Finanzmittel einplanen. Weitere Details sollen in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 20.06.2008 besprochen werden. Zielsetzung ist, den extrem frühen und grenzenlosen Alkoholkonsum zu reduzieren. Über plakative Sprüche soll jungen Menschen bewusst gemacht werden, dass ihr Ansehen, ihre Leistungsfähigkeit, ihr Mitmachen durch Alkohol begrenzt wird. Gleichaltrige sollen als „Scouts“ eingesetzt werden um bei jugendtypischen Events junge Leute anzusprechen und zum Nachdenken auffordern. Inwieweit Fördermittel des Landes (des Bundes, der EU) beantragt werden können, wird noch geprüft.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Jugendschutz mitteilen.

f) Projekt „Schutzengel“

Bereits in der Sitzung vom 23.04.2008 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit diesem Thema befasst und die Verwaltung beauftragt, ein solches Projekt kreisweit unter Beteiligung der Polizei und möglichst auch der Stadtjugendämter zu initiieren. Die Arbeitsgruppe Jugendschutz wird sich des Themas annehmen und die Möglichkeiten abklären. Die Verwaltung wird danach berichten.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Ausschuss für die Wortbeiträge und bei der Verwaltung für die Vorbereitung der Sitzung und schließt die Sitzung gegen 16.50 Uhr.

Heinsberg, 02.06.2008

Paffen
Vorsitzender

Oehlschläger
Schriftführer

Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 a)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2008

Anfrage nach § 12 Geschäftsordnung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2008;

hier: Familienpatenschaften im Kreisjugendamtsbezirk

In seiner Sitzung vom 18.06.2007 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, eine vertragliche Vereinbarung über den Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems mit dem Caritasverband abzuschließen. Diese Vereinbarung wurde am 01.08.2007 geschlossen.

Zielvorgabe des Patenschaftsprojektes ist es:

- Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen,
- Angebote für Familien und Eltern zu erschließen, um einer Vernachlässigung, Unterversorgung oder Gewalt gegen Kinder vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken.

Frage 1:

Wie gestaltet sich die Ausbildung der Patinnen und Paten und wie viele konnten bisher gewonnen werden?

Aus dem Kreisjugendamtsbezirk haben sich 15 Patinnen gemeldet, die auch entsprechend geschult wurden. Diese Patinnengruppe wurde Anfang Mai 2008 nach Durchlaufen des ersten Ausbildungsganges zertifiziert.

Ausbildungsthemen der Paten waren:

- Medizinische Vorsorge und Gesundheitsprävention
- Entwicklungspsychologie und Früherkennung
- Belastungen und Probleme in Familien
- Unterstützungsmöglichkeiten im Kreis Heinsberg – soziales Netz
- Gesetzliche Grundlagen
- Haushaltsorganisation
- Kindeswohlgefährdung
- Grundlagen der Beratung in Familien (Nähe, Distanz, Gesprächsführung)

Frage 2:

Schließen sich Weiterbildungsmodule an, um Qualitätssicherung zu gewährleisten?

In 4wöchentlichen Austauschgesprächen besteht die Möglichkeit zur Fallvor- und -nachbereitung. Vertiefende thematische Fortbildungen zu besonderen Aspekten aus den Fallbesprechungen sind möglich.

Frage 3:

In wie vielen Familien sind oder waren die Patinnen im Einsatz?

Die Patinnen waren bisher in 13 Familien im Einsatz. Hiervon sind 3 Patenschaften bereits abgeschlossen.

Frage 4:

Wie wird das Modell bei den Risikofamilien angenommen?

Das Projekt basiert auf der freiwilligen Annahme des Unterstützungsangebotes. Insofern ergibt sich aus dieser Ausgangslage heraus eine hohe und positive Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Frage 5:

Wie lange dauern durchschnittlich die Begleitungen und wo liegen die Grenzen?

Erste Erfahrungen deuten darauf hin, dass die Betreuungslaufzeiten ca. ein Jahr betragen werden. Hier dürfte auch die Grenze einer maximalen Betreuung im Rahmen von Patenschaften, um den Charakter der Patenschaft zu erhalten, zu suchen sein. Erfahrungswerte bleiben jedoch zunächst abzuwarten.

Frage 6:

Greift die Vernetzung von Hilfen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe?

Ja, es wurden bisher Kooperationsvereinbarungen mit:

Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz,
Städt. Krankenhaus Heinsberg,
„Rat und Hilfe“ – Kath. Schwangerschaftsberatung,
den Ärzten Dr. Hotes sowie Dr. Adami.

geschlossen.

Anzumerken ist auch, dass der aktuelle Entwurf der Landesregierung zum „Handlungskonzept Kinderschutz NRW“ weiterführende Kooperationen vorsieht (Sicherstellung der Früherkennungsuntersuchung im Alter von 6 bis 66 Monaten).

Frage 7:

Reicht dieses Modell nach Ansicht der Verwaltung aus, um den notwendigen Schutz der Kinder aus der o. g. Risikogruppe frühzeitig und besser zu gewährleisten?

Selbstverständlich ist das Patenschaftsmodell eine Facette, um Kinderschutz im Sozialraum zu gewährleisten. Das Projekt zielt – und dieses ist positiv – auf Kinder der Altersgruppe U 3 ab, die noch nicht im Fokus sozialer Kontrolle (Kindergarten, Schule etc.) stehen.

Frage 8:

Wo liegt weiterer Handlungsbedarf?

Da das Patenschaftsmodell als wachsendes System angelegt ist, geht es einerseits darum, weitere Paten zu werben und andererseits weitere Kooperationspartner – vor allem auch aus dem medizinischen Bereich (Kinderärzte, Hebammen etc.) - zu einer Mitarbeit zu gewinnen.

Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 b)

Berufskolleg
Ernährung, Sozialwesen, Technik
des Kreises Heinsberg

52511 Geilenkirchen, den 28.03.2008
Berliner Ring 48-54
Tel: 02451/98250
Az: OZ 2008/Elke Barth

Vertiefte Berufswahlorientierung im Rahmen der KSoB-Klassen Auswertung des Pilotprojekts: Berufswahlseminar in Oberzauch und konzeptionelle Folgerungen für die neuen KSoB Klassen am Berufskolleg

Vom 8.02. bis zum 18.02.08 fand seitens des Berufskollegs Geilenkirchen ein Berufswahlseminar in Oberzauch für Schülerinnen und Schüler¹ einer KSoB-Klasse statt. Als Pilotprojekt wurde das Seminar vom Kreis Heinsberg unterstützt.

Der Projektbericht umfasst eine chronologische Programmübersicht (s. Anlage 1), Programmzusammenfassungen aus Schülersicht (s. Anlage 2) und eine Aufstellung der Kosten inkl. Belege (Anlage 3)

Nach Abschluss der Fahrt waren Schülerinnen und Schüler, sowie die begleitenden Kollegen sehr zufrieden und begeistert über das sehr intensive Seminar. Zu dieser Zufriedenheit und Begeisterung trugen verschiedene Aspekte bei, die das Lernen vor Ort vom normalen Schulalltag abhoben:

Die Lerngruppe harmonisierte sehr gut, obschon sich zwei Gruppen die Hütte teilten. Die KSoB-Schüler verloren schon bald ihre Zurückhaltung vor der Gruppe der angehenden ErzieherInnen. Beide Gruppe näherten sich an und profitierten voneinander. Im Verhalten zeigte sich dies bei den KSoB-Schülern in einer „**Anpassung nach oben**“, während die ErzieherInnen von der Offenheit der KSoB Schüler profitierten.

Zu der gelungen Integration trug das besondere **Lernumfeld** bei, die Situation auf einer **Selbstversorgerhütte**: Alles, was zu einem funktionierenden Alltag gehört, musste von den Schülern eigenständig im gemeinsamen Miteinander geleistet werden. Die Verwiesenheit des Einzelnen auf die Gemeinschaft wurde deutlich und die funktionierende Gemeinschaft konnte als tragend erlebt werden. Es entstanden Freundschaften der KSoB-Schüler untereinander, sowie zwischen den beiden Gruppen. Die Eindrücke in der Schule nach der Fahrt machen deutlich, dass die KSoB-Gruppe als **gestärkte peer-group** zurückgekehrt ist. Zudem halten und pflegen sie nunmehr den Kontakt zu den ErzieherInnen in den Pausen.

Die Lerneinheiten zur Berufsorientierung wurden mit sehr hoher **Motivation** der Schüler gestaltet. Sie selbst (vor allem die Jungen) erklären diese sich vom Schulalltag sehr abhebende Lernhaltung mit der Kombination von **Bewegung und Lernen** („Nach dem Skifahren war ich konzentrierter“ gaben gleich zwei Schüler als Begründung für ihren Lernzuwachs in der Evaluation an.).

Ein weiterer Grund liegt zudem in der viel stärkeren **Individualisierung** und **Differenzierung** der Lernangebote. Aufgrund der überschaubaren Größe der Lerngruppe konnten die beiden Lehrerinnen viel intensiver auf die individuelle Situation der Schüler eingehen und sie

¹ im Folgenden wird der Begriff „Schüler“ gleichbedeutend für „Schülerinnen und Schüler“ verwendet.

entsprechend differenziert begleiten. Einzelne Programminhalte wurden für alle sechs Schüler individuell gestaltet (z.B. Rollenspiele zu beruflichen Anfangssituationen; Bewerbungsszenen), Lernarrangements, die im normalen Schullalltag nicht leistbar sind.

Zwei weitere Aspekte tragen die weitere Berufsorientierungsarbeit in neuer Qualität: Zwischen den Schülern und den begleitenden Lehrerinnen ist **Beziehung** weiter gewachsen. Die Schüler lernten ihre Lehrerinnen in ganz anderen Bezügen kennen und schätzen, ein tiefergehendes Vertrauen hat sich aufgebaut. Damit verbunden zeigt sich ein weitaus höheres Maß an **Verbindlichkeit** gemeinsamer Absprachen.

Der Berufsorientierungsprozess erfordert individuell eine Vielzahl kleiner Schritte über einen längeren Zeitraum. Die Schüler dabei zu fördern, erfordert immer wieder Absprachen und Vereinbarungen, die nunmehr nach der Fahrt mit höherer Verlässlichkeit von den Schülern eingehalten werden.

Die Situation in den KSoB-Klassen ist, wie im Antrag skizziert, eher durch geringe Motivation, geringen Klassenzusammenhalt und durch relativ hohe Unverbindlichkeit (u.a. hohe Fehlzeiten) geprägt. Die vertiefende Berufsorientierung vermochte im Besonderen diesen Aspekten positiv entgegenzuwirken. Sie ergänzt und bereichert das neue KSoB Konzept.

Mehrtägige vertiefte Seminare zur Berufsorientierung sollten daher in Zukunft unbedingt integraler Bestandteil der KSoB-Arbeit werden.

Wir hoffen, dass wir zur Durchführung der Seminare weiterhin Kollegen finden, die bereit sind, dieses hohe Maß an zusätzlicher Arbeit zu leisten, aber vor allem auch dass wir weitere Möglichkeiten und Wege finden diese wertvolle Seminararbeit zu finanzieren.

gez. Elke Barth